

Ämtliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Aufnahmestellen dienen der Allgemeinheit und der Bundesregierung. Als darin befindlichen Einrichtungengegenstände sind Einzeleigentum, das der Bevölkerung eine ausreichende Schutzmaßnahme gewährt, sind alle öffentlichen Aufnahmestellen jederzeit benutzbar.

Ich verweise darauf, daß Einrichtungsgegenstände nur für den vorgesehenen Zweck in Benutzung genommen werden dürfen. Das Betreten der öffentlichen Aufnahmestellen ist nur bei Gefahr und nur bei Gefahr gestattet. Alle der Allgemeinheit dienenden Einrichtungengegenstände werden dem Schutze der Einrichtungsgegenstände anvertraut. Mit verlässlicher Befähigung über die öffentliche Aufnahmestellen.

Wiesbaden, den 8. April 1940.

Der Polizeipräsident als öffentlicher Aufnahmestellen.

Reichsleiterkarte für Säuglinge.

Die Ausgabe der Reichsleiterkarte für Säuglinge erfolgt am Donnerstag, 11. April, bis Mittwoch, 17. April 1940, mittags von 8 bis 12 Uhr bei der für die Wohnung des Empfängsberechtigten zuständigen Bezirksstelle.

In Wiesbaden-Mitt (einschließlich des Gebietes nördlich der Schmalbader Wohnlinie) gilt folgende Einstellung:

Reichsleiterkarte Friedrichstraße 19 für die Straßen und Gebiete nördlich der Schmalbader Wohnlinie A-L. Reichsleiterkarte Neues Museum für die Straßen und Gebiete südlich der Schmalbader Wohnlinie M-Z.

Es werden abgefordert:

am Empfangsberechtigten, deren Anwesenheit beginnt mit dem Antragsdatum

am	W	N
Donnerstag, 11. April	1	1
Freitag, 12. April	1	1
Samstag, 13. April	1	1
Montag, 14. April	1	1
Dienstag, 15. April	1	1
Mittwoch, 16. April	1	1
Mittwoch, 17. April	1	1

In den eingetragenen Gebieten ist eine Zeitstellung nach Fußboden nicht vorgesehen.

1. an werbende Mütter, deren Kinder spätestens nach vier Monaten geboren werden, gegen Vorlage des weissen „Personalausweises für die Lebensmittelpflichtung“ und einer Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme oder der Schwangerschaftsbescheinigung (Krankenhaus).
2. für alle in der Zeit vom 1. April 1939 geborenen Kinder. Die Lebensmittelpflichtung (Krankenhaus) des Kindes und Personalausweis des Empfängsberechtigten sind bei der Abholung vorzulegen.

Wiesbaden, 8. April 1940.

Der Oberbürgermeister Wiesbaden.

Polizeiverordnung

Über die An- und Abmeldung größerer gewerblicher Räume.

Auf Grund des Polizeiverordnungsgrundgesetzes vom 1. Juni 1931 (RG. S. 77), des Gesetzes über die Abmeldung der Bundesverwaltung vom 15. Dezember 1939 (RG. S. 479) und der Zustimmung des Reichspräsidenten vom 1. Juni 1940 ist die Verordnung über die Abmeldung der Bundesverwaltung erlassen. In der Verordnung ist die Abmeldung der Bundesverwaltung folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Einzelne oder zusammenhängende gewerbliche Räume (z. B. Fabrikräume, Lagerhäuser, Werkstätten, Büros, Diensträume oder Geschäftsräume) mit einer Gesamtfläche von 50 qm und mehr sind binnen drei Tagen nach Eröffnung der Bundesverwaltung des Raumes oder nach Eröffnung der Bundesverwaltung des Raumes (in der Regel) in der neuen Geschäftsstelle der Bundesverwaltung anzumelden.

Ein gewerblicher Raum gilt als frei, sobald er infolge einer Kündigung oder aus einem anderen Grunde verfügbar geworden ist.

§ 2 Die nach § 1 anzumeldenden Räume sind binnen drei Tagen nach ihrer Vermietung oder in § 1 genannten Fällen unter Benennung der hierfür vorgesehenen Bedrahtung anzumelden.

§ 3 Meldepflichtig ist der Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigte oder wer zur Vermietung oder Vermietung der Räume beauftragt ist.

§ 4 Für jeden Fall der Abmeldung dieser Polizeiverordnung wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 50 RM, im Nichtbefolgungsfall die Festsetzung von Zwangsgeld bis zu einer Woche angeordnet.

§ 5 Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 1940 außer Kraft.

Wiesbaden, den 26. März 1940.

Der Oberbürgermeister als Polizeipräsident.

Verdingung Nr. 1

Die Glanzreinigungsfabrik (Kleber, Überlichter u. a.) in der Kiedricher Gasse für das Rechnungsjahr 1940 sollen vergeben werden. Die Unterlagen können bei uns für die Zeit bis zum 17. April 1940, 9 Uhr, eingesehen werden. Wiesbaden, 8. April 1940.

Städt. Sachbau- und Maschinenamt

Sonnenberger Straße 2, 3. St.

Taufwasserlizenzen u. Mineralabgabeneine u. ungültig.

Künftig wird bekanntgegeben: Die Taufwasserlizenzen und Mineralabgabeneine, Serie O, sowie die nach in Händen der landwirtschaftlichen Verbraucher befindlichen Mineralabgabeneine N haben mit Ablauf des 9. April 1940 ihre Gültigkeit verloren. Bis 10. April 1940 darf daher Kaufkraft nur noch gegen Taufwasserlizenzen und Mineralabgabeneine, Serie P, abgegeben werden. Die seit dem 1. April 1940 von den Mineralabgabeneinern ausgegeben werden.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse, in denen sich nach Taufwasserlizenzen und Mineralabgabeneine, Serie N und O, für Dieselkraftstoffe, Treibstoffabfälle oder Petroleum befinden, sind herabgesetzt. Den Mineralabgabeneinern Taufwasserlizenzen in Höhe der Serie P zu verlangen. Die Abgabe und der Bezug von Kraftstoffen auf ungültig gewordene Taufwasserlizenzen und Mineralabgabeneine sind verboten.

Die Taufwasserlizenzen werden angewiesen, die bis jetzt eingetragenen Taufwasserlizenzen der ungültigen Serien sofort an das Zentralbüro für Mineralöl, 6. m. d. B., unter Einbehalten einzuweisen.

Bestimmungen

über die Gewährung von Reichsgeldern für die Teilung von Wohnungen, den Umbau sonstiger Räume in Wohnungen, sowie in- und Ausbauten zu Wohnzwecken. — VII. Reichsgeldverordnung —

A. Voraussetzungen und Umfang der Reichsgeldgewährung. 1. Reichsgeldzuschüsse können für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen gewährt werden, wenn durch die Teilung zwei oder mehr Wohnungen, durch den Umbau eine oder mehrere Wohnungen geschaffen werden.

Als Umbau gilt auch die Schaffung von Wohnungen durch Aufstockung oder Ausbau des Dachgeschosses. Jede durch Teilung oder Umbau neu erstellte Wohnung muß für sich abgeschlossen sein. Als abgeschlossen gilt eine Wohnung, wenn sie neben den Wohnräumen eine eigene Küche, die erforderlichen Nebenräume, und die Möglichkeit dazu gegeben ist, einen eigenen Zugang hat.

2. Zur Befreiung der Wohnverhältnisse von Land- und Arbeitslosen sowie findenden Familien — Familien mit mindestens drei Kindern in häuslicher Gemeinschaft können Reichsgeldzuschüsse für in- und Ausbauten gewährt werden, selbst wenn durch diese keine selbständige Wohnung, sondern nur Teile einer Wohnung geschaffen werden.

3. Eine Reichsgeldgewährung ist nicht zulässig a) für Gebäude, die in Eigenbesitz oder in der Verwaltung des Reichs, einer Reichsgemeinde, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehen, b) für die Befreiung eines angelegenen Neubaus, c) an Antragsteller, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen oder Juden sind, wenn zur Erhaltung des Reichsgeldes für in- und Ausbauten eine Reichsgeldgewährung nicht möglich ist.

4. Die Reichsgeldgewährung erfolgt unter der Bedingung, daß die erstellten Wohnungen oder Wohnungsteile innerhalb von fünf Jahren nicht zu anderen als Wohnzwecken benutzt und — im Falle ihrer Vermietung — zu einem angemessenen Mietpreis vermietet werden. Eine nachträgliche Erhöhung der Miete ist nur zulässig, wenn sie nach den allgemeinen Bestimmungen zulässig ist.

5. Der Reichsgeldzuschuß beträgt 600 RM für jede neu-erstellte Wohnung oder im Falle der Wohnungsteilung für jede Teilwohnung sowie 600 RM für jeden einzelnen in- oder Ausbau. Die Kosten haben sich in angemessener Höhe zu halten.

6. Die Reichsgeldgewährung ist nicht zulässig, wenn der Antragsteller die Reichsgeldgewährung nicht beantragt hat.

7. Zur Antragstellung sind die Grundbuchseigentümer, der im gleichbedeutenden Besondere der Eigentümer der Gebäude herabgesetzt.

8. Der Antrag muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Ihm ist ein genauer Kostenanschlag und die hauptsächliche Genehmigung, soweit sie für das Bauwesen erforderlich ist, beizufügen. Der Antragsteller hat sich hinsichtlich der Einhaltung der in Nr. 4 der Bestimmungen angeführten Bedingungen zu verpflichten.

9. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Reichsgeldzuschusses gegeben, so ist über die Höhe des Zuschusses ein Vorbescheid zu erteilen. Mit der Erteilung des Vorbescheides entsteht ein Anspruch auf den Zuschuß. Mit der Ausführung der Arbeiten ist der Anspruch auf den Zuschuß zu beenden. Der Antragsteller hat sich hinsichtlich der Einhaltung der in Nr. 4 der Bestimmungen angeführten Bedingungen zu verpflichten.

10. Der Anspruch auf die Gewährung eines Reichsgeldzuschusses erlischt, wenn die Arbeiten nicht binnen einem Jahr nach der Erteilung des Vorbescheides begonnen werden; hierzu ist der Antragsteller ausdrücklich hinzuweisen. Der Beginn der Arbeiten ist anzugeben. Der Zuschuß vermindert sich entsprechend, wenn die Arbeiten nicht binnen der Frist des Reichsgeldzuschusses zu Ende geführt werden.

11. Nach ordnungsmäßiger Fertigstellung der Arbeiten sind die aufgewendeten Kosten und die Art der Arbeit durch Vorlage der Rechnungen oder in sonstiger Weise nachzuweisen. Es kann eine Festsetzung an Ort und Stelle erfolgen. Der Reichsgeldzuschuß ist jedoch durch den Zuschuß der Reichsgeldgewährung zu beenden. Das gleiche gilt, wenn festgestellt wird, daß eine Reichsgeldgewährung nach Nr. 3 der Bestimmungen nicht zulässig war. In diesem Fall ist Strafanzeige zu erstatten.

12. Ein ungesetzlicher Reichsgeldanspruch ist zurückzuführen. Wenn die Voraussetzungen der Nr. 10, Satz 2, der Bestimmungen gegeben sind, Das gleiche gilt, wenn der Antragsteller die nach Nr. 8, Satz 3, der Bestimmungen übernommene Verpflichtung verletzt.

Berlin, den 8. März 1940.

Der Reichsbauminister.

Wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß Anträge auf sofort bei der Verwaltungsstelle für Hauswirtschaftsfragen, Sonnenberger Straße 2, 3. St., gestellt werden können.

Wiesbaden, den 6. April 1940.

Der Oberbürgermeister.

Größere Kisten

auch gebraucht, aber in gutem Zustand, kauft laufend

BERTHOLD JACOBY

Nachf.: Robert Ulrich, Taunusstraße 9

Telefon Sammel-Nr. 59446 und 23880

Statt Karlen.

Für die überaus zahlreichen Beweise liebevoller Teilnahme beim Heimgehen unseres lieben Entschlafenen sagen wir unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Florar Dr. Vömel für die trostreichen Worte am Sarge, sowie den Baiden, die den Entschlafenen in den letzten Tagen und Stunden begleitet haben.

In Namen der trauernden Hinterbliebenen: Frau Johanne Horst nebst Angehörigen.

Wiesbaden, Westendstr. 37.

Mietangebote

Junger Ehepaar sucht 1 Zimmer und Küche in guter Lage. Angebote u. S. 125 an Taub-Berl.

Dame sucht 2-Zim.-Wohn. m. Bad. Sonn. Seite. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Kub. Ehepaar sucht 2-Zim.-Wohn. m. Bad. Sonn. Seite. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Chemikerin sucht möbl. Zimmer mit elektr. Licht. u. Bad. u. Heizung im Zentrum. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Dame 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Wohnung mit Bad. u. Heizung. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Schöne Glasöfen

zu verkaufen. Telefon 20809. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Reisegehilfe gesucht. Ans. unt. S. 125 an Taub-Berl.

Schöne gesunde Zwiebeln 11

300 g. TH. FRITZ BAUER Lebensmittel-Marktstr. 24 gegenüber Gerichtsstraße

Schöne gesunde Zwiebeln 11

300 g. TH. FRITZ BAUER Lebensmittel-Marktstr. 24 gegenüber Gerichtsstraße

Schöne gesunde Zwiebeln 11

300 g. TH. FRITZ BAUER Lebensmittel-Marktstr. 24 gegenüber Gerichtsstraße

Schöne gesunde Zwiebeln 11

Statt Karten

Für die uns zur Geburt unseres
Stammhalters **Alfred** erwiesenen
Aufmerksamkeiten u. Glückwünsche
sprechen wir unseren herzlichsten
Dank aus.
Alfred Reinheimer, Bäckermeist.
Im April 1940 **Anita Reinheimer, geb. Ruppert**

Perser-Teppiche, Brücken auch große Stücke, ferner **Gemälde**

guter Meister zu kaufen gesucht.
W. Ohnesorg, Mannheim, O 7, 27.

Am 8. April verschied nach schwerer
Krankheit im 67. Lebensjahr unser guter
Vater, Schwiegervater und Großvater

Wilhelm Weiß.

In tiefer Trauer:
Die Hinterbliebenen.

Wiesbaden (Seelgasse 34), 10. April 1940.

Die Trauerfeier findet am Donnerstag
um 9.15 Uhr auf dem Südfriedhof statt.

Statt Karten.

Gestern abend entschlief nach langem schwerem,
mit großer Geduld ertragenem Leiden meine liebe
Frau, unsere herzensgute treusorgende Mutter,
Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante

Frau Berta Jakob

geb. Grün

Im Alter von 57 Jahren.

In tiefer Trauer:

Franz Jakob
Erika Köhler, geb. Jakob
Karl Köhler
u. Enkelkind **Klaus Köhler.**

Wiesbaden, den 9. April 1940.
Elfviller Str. 8

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 11. April 1940,
um 12.45 Uhr auf dem Südfriedhof statt. Es wird gebeten
von Beileidsbesuchen abzusehen.

Der Weg

zum Erfolg ist eine Angelegenheit
im Wiesbadener Tagblatt

Ihre Krankenkasse

Außer Arzt- u. Heilpraktikerbehandlung
- Zahlung unqualifizierter Rechnungsbeträge, auf Wunsch direkt an
den Arzt, bei Krankenhausaufenthalt
Verpflichtungsschein zu Lasten der
Kasse. - Bei Übertritt aus einer reichs-
gesetzlichen Kasse keine Wartezeit.
Kriegsrisiko eingeschlossen.

Ist die Bonner Kasse

Prämien monatlich schon v. RM 2.25 an

Bezirksdirektion Wiesbaden
Moritzstraße 3, Telef. 23751

Verlangen Sie unverbindl. Angebote.
Mitarbeiter u. stille Vermittler werden
bei guten Bezügen noch eingestellt.

Nach schwerem Leiden verstarb plötzlich und unerwartet mein lieber
Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder,
Schwager und Onkel

Wilhelm Ries

Verwalter

Im 70. Lebensjahr.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Franziska Ries
Familie Karl Ries
Familie Ludwig Ries.

Wiesbaden-Sonnenberg, den 10. April 1940.
Goldsteinstr. 7

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 10. April, nachmittags 14.05 Uhr
auf dem Südfriedhof statt.

Am 8. April verstarb nach schwerer Krankheit unser

Verwalter

Wilhelm Ries

Im Alter von 69 Jahren.

41 Jahre stellte er in Pflichttreue seine Arbeitskraft in den
Dienst unseres Betriebes. Wir werden ihm stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

Betriebsführer und Gefolgschaft
der

Wiesbadener Eiswerke Hench & Kaesebier.

Wiesbaden, den 9. April 1940.

Bestellen - Gefunden

Schmiedestraße 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Schwarzer Kater

entlaufen am
27. 3. 1940.
Mittelnachstr. erb.
Klein.
Seberstraße 17.

Große Strolche

(Gemeine)
abhand. gefommen.
Da Andenken.
hohe Bezeichnung.
Abheide
Straße 43, 2. 2.

Geistliche Empfehlung

**Hörm. Reparatur,
18. Brd.,
Gasthofstraße 18,
Telefon 29606.**

Familien-

Druckmaschinen

sind Maschinen
auf dem Leihmarkt.
Wir haben diese
Maschinen (Friedrich)
bestellen Sie bitte
die ausgedehnte
Sonderanfrage von
unsere Maschinen
an der Schallenbergstr.

**L. Schallenberg'sche
Buchdruckerei
Wiesbadener Tagblatt**

Nachruf.

Am 8. April verschied unser Berufskamerad
Metzgermeister

Edmund Imgrund

Ehrenmitglied der Fleischer-Innung Groß-Wiesbaden.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen langjährig er-
probten, tüchtigen Handwerksmeister, dessen Andenken wir
stets in Ehren halten werden.

Fleischer-Innung Groß-Wiesbaden
gez.: **Franz Klink**
Obermeister.

Beisetzung: Donnerstag, den 11. April 1940, 15 Uhr auf dem
Südfriedhof.

Statt Karten.

Für die vielen wohlwollenden Beweise tiefen
Mitgeföhles und die zahlreichen Blumenspenden
beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen
danken wir auf das herzlichste.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:

Hans Cramer
Otto Cramer.

Wiesbaden, im April 1940.

Am 5. April ist meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter,
Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Wilhelmine Werner

geb. Kahl

Im 71. Lebensjahr von uns gegangen.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Ludwig Werner.

Wiesbaden (Luisenstraße 24), Kassel, den 9. April 1940.

Die Beisetzung fand in der Stille statt. — Für die vielen Beweise herz-
licher Teilnahme sagen wir auf diesem Wege unseren tiefempfundenen Dank.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß ist heute nach kurzer schwerer
Krankheit, ganz unerwartet unser lieber herzensguter Lebenskamerad

Julius Geiss, Dipl.-Volkswirt

In die Ewigkeit hinübergegangen.

Anne Geiss, geb. Lamby
Elisabeth Lamby.

Wiesbaden (Adolfallee 10), 9. April 1940.

Die Beisetzung findet am Freitag, 11.15 Uhr auf dem Südfriedhof statt.
Von Beileidsbesuchen bitten wir gütigst absehen zu wollen.

Am Montag früh entschlief nach kurzem schwerem Leiden im 48. Lebensjahr meine innigstgeliebte Frau

Mathilde Loyal, geb. Conrad

In tiefer Trauer:

Arthur Loyal und Angehörige

Wiesbaden (Bahnhofstraße 27), den 10. April 1940

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, 11. April, vorm. 11 Uhr in Mainz im Krematorium statt

Kundgebung der Partei

Am Donnerstag, 11. April, um 20.30 Uhr spricht im
Hundsaal des Paulinenklosters in einer Großkundgebung
der KEDW. Frau Maria de Smetz (München). Alle
Volksgenossen, vor allem die Wiesbadener Frauen, sind
herzlich eingeladen.

(von Abt), am Klavier begleitet von Chormeistern und Chören. — Wie immer bei solchen Gelegenheiten sorgte Adolf Beder für den humoristischen Teil: er verhandelte mit Humor wahre Pachtzins für allen Vasarettinallien heranzurufen, so das Kunst und Humor in gleicher Weise zur Geltung kamen. „Dank und auf baldiges Wiederleben“ waren die Worte, die der auf einer Sonntagswanderung befindlichen Chorgemeinschaft beim Abschied alleits nachgerufen wurden.

Vielseitige Anregung für die Jungmädelsarbeit. Am Wochenende wurde der in der Frankfurter Untergrund-Führerinnenschule durchgeführte Spülungskurs für Jungmädels-Untergrundführerinnen des BDM-Obergaues 13 hellenhalbkugelig abgeschlossen. Die Leitung brachte zum Abschluß eine interessante Vortragsreihe über die Aufgaben der Jungmädelsarbeit. Die 84 am 1. u. 2. Kulturkreis der Jungmädelsarbeit, die Bedeutung der sportlichen Schulung usw. wurden nach dem im Geläufige gemachten Erklärungen durchgeprochen und eine Ausrichtung für den Sommerurlaub während der Jungmädelsarbeit gegeben. Am 1. u. 2. Kulturkreis der Jungmädelsarbeit lebenden Führerinnen brachte die Schulung, die von der Jungmädelsbeauftragten des Obergaues, Jungmädelsbeauftragterin Erna Deich geleitet wurde, eine wertvolle Bereicherung. Die neu in die Arbeit einsteigenden Führerinnen erhielten eine Einführung in ihr so lebendiges und an Gehaltsmöglichkeiten reiches Arbeitsgebiet.

- Offizierschule. In den nächsten Tagen beglückte eine prächtige Offiziere der ehemaligen Reichsadmiralgar-
nison, die dem Feldartillerieregiment Nr. 27 (Tranien) an-
gehörten, die Ehrenzüge ihres Dienst Eintritts. Der bekannte
Divisionführer und Greifschiffpilot General der Artillerie
zum Major, Berlin-Charlottenburg, der lange Teilnahme
am Weltkrieg als sein Kommandeur, trat am
16. April vor 63 Jahren unter die Fahnen des Heeres. Er
führte im Krieg zuletzt die 110. Inf.-Division und war in
der Reichsmehr Divisionen der 3. Division, 1. Div.,
in Westfalen beim Regiment als Kommandeurer, in Aus-
er machte den Weltkrieg mit als Kommandeur der Pioni-
erskolonne Nr. 68 sowie des 24. Kelerkorps. Oberst-
leutnant Noldt, Breslau, ein weiterer ehemaliger
Offizier der Kaiserlichen Marine, wurde ebenfalls
angehört. Er gehörte zu einem Artillerie-Regiment aus
2. Halbanhänger Artillerieregiment Nr. 63 in Frankfurt a.

— **Federgerathen besugheinspflichtig.** Nach einer Anordnung des Reichsbeamtenträgers für die Lederwirtschaft sind Gemeinden aus Leder- und aus Lederleiertrocknung besugheinspflichtig. Besugheins dürfen nur Verbauern erteilt werden, die kein Paar neubrauchs- oder ausbelegungsunfähige Gemeinden oder Schafställe besitzen und für die Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes zur Vermehrung gesundheitsförderlichen Ziegen eine heimische Zuchtstation benötigen.

Unfälle. In der Sonnenberger Straße stürzte ein Kind beim Spielen aus der Hand eines Vaters, das es beim letzten Unterfenskel brach und ins Kranienhaus gebracht werden mußte. — In der Mainzer Straße kam ein Radfahrer beim Ausweichen ins Rutschen und stieg auf die Straße. Dabei erlitt er neben Verletzungen innere Verletzungen und mußte Aufnahme im Kranienhaus finden. — In der Mauritiusstraße stürzte eine Frau beim Gehen auf einen Unbekannten aus und fiel dabei so unglücklich, daß sie nicht mehr aufstehen konnte. Man brachte die Frau in ärztliche Behandlung.

— Wiesbadener Viehhofmarktbericht vom 9. April. Füh-
50 kg Lebendgewicht in FRR: Ochsen a) 46,5; Bullen a) 44,5;
Rübe a) 42,5–44,5, b) 37,5–40,5, c) 31–34,5; Stieren
a) 45,5; Kälber a) 65, b) 55–59, c) 42–50, d) 30–40;
Schafe b) 40, c) 32; Schweine a) 55,5, b) I 55,5, b) II 55,5,
c) 54,5, d) 51,5, e) 49,5, g) I 55,5.

Aus Gau und Provinz

Gerechte Strafe für Lebensmittel-Diebstahl

[illegible]

— Reinheim (Odenwald), 10. April. Im 108. Lebensjahr in Kiefermerke Georgs Daniel Bach gestorben. Er war der älteste Sohn von Peter Deußling und Anna Elisabeth Grotz. Seine Frau war Anna. Seine letzte Freude war die Ausscheidung des vom ihm begründeten Kiefermerkebetriebes mit dem Sippenbuch des Deußlinghans Hunderts in der D.M., das ihm erst vor einigen Tagen überreicht wurde. Bei den Baumfällern, wie man die Seßler im Volkssinn nennt, fanden sich viele, die neben dem Handel mit Holz auch noch ein kleines Getreide- oder Viehhaltungsgewerbe trieben. In Reinheim war es ein großer Kiefermerke.

— **Büdingen**, 10. April. Als ein 15 Jahre alter Junge seinen abreisenden Vater abends zum Bahnhof begleitete, bemerkte der Vater plötzlich, daß er zu Hause etwas liegen gelassen hätte. Der Junge lief schnell zurück, um den verneigten Gegenstand zu holen, doch kam er nicht mehr bis zur Abfahrt des Zuges zum Bahnhof zurück, denn unterwegs war der Junge offenbar infolge des allzu schnellen Laufens von einem Herzmale getroffen worden, das den sofortigen Tod herbeiführte.

— **Montauk**, 10. April. Zwei Männer gerieten in Nogodori, als sie nach einer gemeinlichen Seide heimkehrten, in Streit, in dessen Verlauf der eine zum Kesseln kam und seinen Feindtölpel durch einen Stich in die Halsader tötete. Der Täter, der flüchtig ging, wurde später gefangen. Bei dem Toten lag noch ein Brief, den der Täter bandelt; es ist ein Mann im Alter von 24 Jahren.



DAS BESCHAULICHE LEBEN AUF
EINEM MACEDONISCHEN MARKTPLATZ

Mit jeder Zigarette der reinen
Orienttabak-Mischung "R6" %
wird immer etwas von einer Stimmung
geistiger Abgeklärtheit fühlbar.

Dieser Geist der innerlichen
Ausgeglichenheit und des Gleichmasses
spiegelt sich auch in den Bildern wider,
die den Lebensraum des Tabakbauern
beschreiben.

*Doppelt
fermentiert*
43



Das schöne Lied

Von Ferdinand Silberstein

Ein akademischer sehr gern gelehrter Romanistkritiker, hundert Jahre alt, dieses Jahrhunderts in München und es erging ihm nicht gerade zum Besten, denn sein Monatsgehalt war sehr klein, kein Honorar und Dürk dinstags kehrte er ab.

Sein Mittagessen nahm er in einer kleinen Soße-Wirtin, die in Schokolade mit anderen Studenten zusammen ein und der Kasse des Monats, an dem das monatliche Gehalt fällig war, gehörte durchaus nicht zu den erlebnisreichen Tagen des Jahres.

In einem solchen, als der Wirt ihm die etwas über fünfzig Mark betragende Rechnung vorlegte, fragte der Student, ob er ihm nicht einen Zahlungsausweis bewilligen wolle, wenn er ihm ein Lied vorzinge, von dem er selbst gekennte, daß es ihm gefiel. Der Soße-Wirtin mochte jedoch davon nichts hören und forderte seine sofortige Bezahlung in barer Münze.

Der Student widerstand dringlicher keinen Vorstoß, die Gesellschaft wurde armer, man bedachte den Wirt zu, auf den lehrbaren Mund einzuweisen, was er ja um so eher tun könne, als er bei allen Viedern doch einfach nur rein zu lazen brauche. Der Wirt mußte schließlich wohl über den über dem allgemeinen Drängen nachgeben, man ergriff die Bezahlung für angenehmen und nun fing der Student an:

"Nun auf den Wirt seht, ..."
"Nun, Herr Wirt, wie gefällt Ihnen das?" riefen die Studenten.

"Gut nicht!" lautete die mürrische Antwort.

"Nun, ich kann es nicht, ich kann es nicht!" fragten die Studenten.

"Reinweg! Nicht im Geringsten!" erwiderte der Soße-Wirtin verärgert. "Ich will mein Geld auf der Stelle haben!"

"Nun, so muß ich halt doch wohl oder übel zahlen", meinte der Student, sieht seine Börse heraus, läßt es auf den Wirt und kniet:

"Nun auf den Wirt seht, ..."
"Nun, Herr Wirt, wie gefällt Ihnen das?" riefen die Studenten.

"Gut nicht!" lautete die mürrische Antwort.

"Nun, ich kann es nicht, ich kann es nicht!" fragten die Studenten.

"Reinweg! Nicht im Geringsten!" erwiderte der Soße-Wirtin verärgert. "Ich will mein Geld auf der Stelle haben!"

"Nun, so muß ich halt doch wohl oder übel zahlen", meinte der Student, sieht seine Börse heraus, läßt es auf den Wirt und kniet:

"Nun auf den Wirt seht, ..."
"Nun, Herr Wirt, wie gefällt Ihnen das?" riefen die Studenten.

"Gut nicht!" lautete die mürrische Antwort.

"Nun, ich kann es nicht, ich kann es nicht!" fragten die Studenten.

"Reinweg! Nicht im Geringsten!" erwiderte der Soße-Wirtin verärgert. "Ich will mein Geld auf der Stelle haben!"

"Nun, so muß ich halt doch wohl oder übel zahlen", meinte der Student, sieht seine Börse heraus, läßt es auf den Wirt und kniet:

"Nun auf den Wirt seht, ..."
"Nun, Herr Wirt, wie gefällt Ihnen das?" riefen die Studenten.

"Gut nicht!" lautete die mürrische Antwort.

"Nun, ich kann es nicht, ich kann es nicht!" fragten die Studenten.

"Reinweg! Nicht im Geringsten!" erwiderte der Soße-Wirtin verärgert. "Ich will mein Geld auf der Stelle haben!"

"Nun, so muß ich halt doch wohl oder übel zahlen", meinte der Student, sieht seine Börse heraus, läßt es auf den Wirt und kniet:

"Nun auf den Wirt seht, ..."
"Nun, Herr Wirt, wie gefällt Ihnen das?" riefen die Studenten.

"Gut nicht!" lautete die mürrische Antwort.

"Nun, ich kann es nicht, ich kann es nicht!" fragten die Studenten.

"Reinweg! Nicht im Geringsten!" erwiderte der Soße-Wirtin verärgert. "Ich will mein Geld auf der Stelle haben!"

"Nun, so muß ich halt doch wohl oder übel zahlen", meinte der Student, sieht seine Börse heraus, läßt es auf den Wirt und kniet:

"Nun auf den Wirt seht, ..."
"Nun, Herr Wirt, wie gefällt Ihnen das?" riefen die Studenten.

"Gut nicht!" lautete die mürrische Antwort.

"Nun, ich kann es nicht, ich kann es nicht!" fragten die Studenten.

"Reinweg! Nicht im Geringsten!" erwiderte der Soße-Wirtin verärgert. "Ich will mein Geld auf der Stelle haben!"

"Nun, so muß ich halt doch wohl oder übel zahlen", meinte der Student, sieht seine Börse heraus, läßt es auf den Wirt und kniet:

"Nun auf den Wirt seht, ..."
"Nun, Herr Wirt, wie gefällt Ihnen das?" riefen die Studenten.

"Gut nicht!" lautete die mürrische Antwort.

"Nun, ich kann es nicht, ich kann es nicht!" fragten die Studenten.

"Reinweg! Nicht im Geringsten!" erwiderte der Soße-Wirtin verärgert. "Ich will mein Geld auf der Stelle haben!"

"Nun, so muß ich halt doch wohl oder übel zahlen", meinte der Student, sieht seine Börse heraus, läßt es auf den Wirt und kniet:

"Nun auf den Wirt seht, ..."
"Nun, Herr Wirt, wie gefällt Ihnen das?" riefen die Studenten.

Sport und Spiel

Aus dem Radsport

Radsportwettkämpfe der HJ. in Karsbad-Tannus

Das radsportfreundliche Tannusdorf Karsbad wird am Sonntag wieder einmal ganz im Zeichen des Radsportes leben. Das Gebiet Karsbad-Tannus der HJ. bringt dort den letzten Kampftag der winterlichen Radsportwettkämpfe der HJ. zum Ausdruck. Wie zu Beginn der Wettbewerbe im Januar sind auch diesmal wieder alle bekannten Radsportler aus dem Gebiet am Start, und wird sich die Jugend eifrig um den Sieg bemühen. Reigen- und Gruppenfahrten um den einträglichen Sieg liefern.

Wiesbadener Rennfahrer in Frankfurt am Main

Nachdem die diesjährige Straßenrennenreihe mit dem Frankfurt-Querfeldein und der Offenbacher Stadtfahrt einen recht erfolgreichen Anfang genommen hat, soll am Sonntag das erste große Straßenrennen über 50 Kilometer ebenfalls in Frankfurt a. M. unter bekanntesten Wiesbadener Rennfahrern ihren Ausgang nehmen. Das Rennen der HJ. beginnt um 10 Uhr. Die Teilnehmer sind: H. J. 1939, H. J. 1940, H. J. 1941, H. J. 1942, H. J. 1943, H. J. 1944, H. J. 1945, H. J. 1946, H. J. 1947, H. J. 1948, H. J. 1949, H. J. 1950, H. J. 1951, H. J. 1952, H. J. 1953, H. J. 1954, H. J. 1955, H. J. 1956, H. J. 1957, H. J. 1958, H. J. 1959, H. J. 1960, H. J. 1961, H. J. 1962, H. J. 1963, H. J. 1964, H. J. 1965, H. J. 1966, H. J. 1967, H. J. 1968, H. J. 1969, H. J. 1970, H. J. 1971, H. J. 1972, H. J. 1973, H. J. 1974, H. J. 1975, H. J. 1976, H. J. 1977, H. J. 1978, H. J. 1979, H. J. 1980, H. J. 1981, H. J. 1982, H. J. 1983, H. J. 1984, H. J. 1985, H. J. 1986, H. J. 1987, H. J. 1988, H. J. 1989, H. J. 1990, H. J. 1991, H. J. 1992, H. J. 1993, H. J. 1994, H. J. 1995, H. J. 1996, H. J. 1997, H. J. 1998, H. J. 1999, H. J. 2000, H. J. 2001, H. J. 2002, H. J. 2003, H. J. 2004, H. J. 2005, H. J. 2006, H. J. 2007, H. J. 2008, H. J. 2009, H. J. 2010, H. J. 2011, H. J. 2012, H. J. 2013, H. J. 2014, H. J. 2015, H. J. 2016, H. J. 2017, H. J. 2018, H. J. 2019, H. J. 2020, H. J. 2021, H. J. 2022, H. J. 2023, H. J. 2024, H. J. 2025, H. J. 2026, H. J. 2027, H. J. 2028, H. J. 2029, H. J. 2030, H. J. 2031, H. J. 2032, H. J. 2033, H. J. 2034, H. J. 2035, H. J. 2036, H. J. 2037, H. J. 2038, H. J. 2039, H. J. 2040, H. J. 2041, H. J. 2042, H. J. 2043, H. J. 2044, H. J. 2045, H. J. 2046, H. J. 2047, H. J. 2048, H. J. 2049, H. J. 2050, H. J. 2051, H. J. 2052, H. J. 2053, H. J. 2054, H. J. 2055, H. J. 2056, H. J. 2057, H. J. 2058, H. J. 2059, H. J. 2060, H. J. 2061, H. J. 2062, H. J. 2063, H. J. 2064, H. J. 2065, H. J. 2066, H. J. 2067, H. J. 2068, H. J. 2069, H. J. 2070, H. J. 2071, H. J. 2072, H. J. 2073, H. J. 2074, H. J. 2075, H. J. 2076, H. J. 2077, H. J. 2078, H. J. 2079, H. J. 2080, H. J. 2081, H. J. 2082, H. J. 2083, H. J. 2084, H. J. 2085, H. J. 2086, H. J. 2087, H. J. 2088, H. J. 2089, H. J. 2090, H. J. 2091, H. J. 2092, H. J. 2093, H. J. 2094, H. J. 2095, H. J. 2096, H. J. 2097, H. J. 2098, H. J. 2099, H. J. 2100, H. J. 2101, H. J. 2102, H. J. 2103, H. J. 2104, H. J. 2105, H. J. 2106, H. J. 2107, H. J. 2108, H. J. 2109, H. J. 2110, H. J. 2111, H. J. 2112, H. J. 2113, H. J. 2114, H. J. 2115, H. J. 2116, H. J. 2117, H. J. 2118, H. J. 2119, H. J. 2120, H. J. 2121, H. J. 2122, H. J. 2123, H. J. 2124, H. J. 2125, H. J. 2126, H. J. 2127, H. J. 2128, H. J. 2129, H. J. 2130, H. J. 2131, H. J. 2132, H. J. 2133, H. J. 2134, H. J. 2135, H. J. 2136, H. J. 2137, H. J. 2138, H. J. 2139, H. J. 2140, H. J. 2141, H. J. 2142, H. J. 2143, H. J. 2144, H. J. 2145, H. J. 2146, H. J. 2147, H. J. 2148, H. J. 2149, H. J. 2150, H. J. 2151, H. J. 2152, H. J. 2153, H. J. 2154, H. J. 2155, H. J. 2156, H. J. 2157, H. J. 2158, H. J. 2159, H. J. 2160, H. J. 2161, H. J. 2162, H. J. 2163, H. J. 2164, H. J. 2165, H. J. 2166, H. J. 2167, H. J. 2168, H. J. 2169, H. J. 2170, H. J. 2171, H. J. 2172, H. J. 2173, H. J. 2174, H. J. 2175, H. J. 2176, H. J. 2177, H. J. 2178, H. J. 2179, H. J. 2180, H. J. 2181, H. J. 2182, H. J. 2183, H. J. 2184, H. J. 2185, H. J. 2186, H. J. 2187, H. J. 2188, H. J. 2189, H. J. 2190, H. J. 2191, H. J. 2192, H. J. 2193, H. J. 2194, H. J. 2195, H. J. 2196, H. J. 2197, H. J. 2198, H. J. 2199, H. J. 2200, H. J. 2201, H. J. 2202, H. J. 2203, H. J. 2204, H. J. 2205, H. J. 2206, H. J. 2207, H. J. 2208, H. J. 2209, H. J. 2210, H. J. 2211, H. J. 2212, H. J. 2213, H. J. 2214, H. J. 2215, H. J. 2216, H. J. 2217, H. J. 2218, H. J. 2219, H. J. 2220, H. J. 2221, H. J. 2222, H. J. 2223, H. J. 2224, H. J. 2225, H. J. 2226, H. J. 2227, H. J. 2228, H. J. 2229, H. J. 2230, H. J. 2231, H. J. 2232, H. J. 2233, H. J. 2234, H. J. 2235, H. J. 2236, H. J. 2237, H. J. 2238, H. J. 2239, H. J. 2240, H. J. 2241, H. J. 2242, H. J. 2243, H. J. 2244, H. J. 2245, H. J. 2246, H. J. 2247, H. J. 2248, H. J. 2249, H. J. 2250, H. J. 2251, H. J. 2252, H. J. 2253, H. J. 2254, H. J. 2255, H. J. 2256, H. J. 2257, H. J. 2258, H. J. 2259, H. J. 2260, H. J. 2261, H. J. 2262, H. J. 2263, H. J. 2264, H. J. 2265, H. J. 2266, H. J. 2267, H. J. 2268, H. J. 2269, H. J. 2270, H. J. 2271, H. J. 2272, H. J. 2273, H. J. 2274, H. J. 2275, H. J. 2276, H. J. 2277, H. J. 2278, H. J. 2279, H. J. 2280, H. J. 2281, H. J. 2282, H. J. 2283, H. J. 2284, H. J. 2285, H. J. 2286, H. J. 2287, H. J. 2288, H. J. 2289, H. J. 2290, H. J. 2291, H. J. 2292, H. J. 2293, H. J. 2294, H. J. 2295, H. J. 2296, H. J. 2297, H. J. 2298, H. J. 2299, H. J. 2300, H. J. 2301, H. J. 2302, H. J. 2303, H. J. 2304, H. J. 2305, H. J. 2306, H. J. 2307, H. J. 2308, H. J. 2309, H. J. 2310, H. J. 2311, H. J. 2312, H. J. 2313, H. J. 2314, H. J. 2315, H. J. 2316, H. J. 2317, H. J. 2318, H. J. 2319, H. J. 2320, H. J. 2321, H. J. 2322, H. J. 2323, H. J. 2324, H. J. 2325, H. J. 2326, H. J. 2327, H. J. 2328, H. J. 2329, H. J. 2330, H. J. 2331, H. J. 2332, H. J. 2333, H. J. 2334, H. J. 2335, H. J. 2336, H. J. 2337, H. J. 2338, H. J. 2339, H. J. 2340, H. J. 2341, H. J. 2342, H. J. 2343, H. J. 2344, H. J. 2345, H. J. 2346, H. J. 2347, H. J. 2348, H. J. 2349, H. J. 2350, H. J. 2351, H. J. 2352, H. J. 2353, H. J. 2354, H. J. 2355, H. J. 2356, H. J. 2357, H. J. 2358, H. J. 2359, H. J. 2360, H. J. 2361, H. J. 2362, H. J. 2363, H. J. 2364, H. J. 2365, H. J. 2366, H. J. 2367, H. J. 2368, H. J. 2369, H. J. 2370, H. J. 2371, H. J. 2372, H. J. 2373, H. J. 2374, H. J. 2375, H. J. 2376, H. J. 2377, H. J. 2378, H. J. 2379, H. J. 2380, H. J. 2381, H. J. 2382, H. J. 2383, H. J. 2384, H. J. 2385, H. J. 2386, H. J. 2387, H. J. 2388, H. J. 2389, H. J. 2390, H. J. 2391, H. J. 2392, H. J. 2393, H. J. 2394, H. J. 2395, H. J. 2396, H. J. 2397, H. J. 2398, H. J. 2399, H. J. 2400, H. J. 2401, H. J. 2402, H. J. 2403, H. J. 2404, H. J. 2405, H. J. 2406, H. J. 2407, H. J. 2408, H. J. 2409, H. J. 2410, H. J. 2411, H. J. 2412, H. J. 2413, H. J. 2414, H. J. 2415, H. J. 2416, H. J. 2417, H. J. 2418, H. J. 2419, H. J. 2420, H. J. 2421, H. J. 2422, H. J. 2423, H. J. 2424, H. J. 2425, H. J. 2426, H. J. 2427, H. J. 2428, H. J. 2429, H. J. 2430, H. J. 2431, H. J. 2432, H. J. 2433, H. J. 2434, H. J. 2435, H. J. 2436, H. J. 2437, H. J. 2438, H. J. 2439, H. J. 2440, H. J. 2441, H. J. 2442, H. J. 2443, H. J. 2444, H. J. 2445, H. J. 2446, H. J. 2447, H. J. 2448, H. J. 2449, H. J. 2450, H. J. 2451, H. J. 2452, H. J. 2453, H. J. 2454, H. J. 2455, H. J. 2456, H. J. 2457, H. J. 2458, H. J. 2459, H. J. 2460, H. J. 2461, H. J. 2462, H. J. 2463, H. J. 2464, H. J. 2465, H. J. 2466, H. J. 2467, H. J. 2468, H. J. 2469, H. J. 2470, H. J. 2471, H. J. 2472, H. J. 2473, H. J. 2474, H. J. 2475, H. J. 2476, H. J. 2477, H. J. 2478, H. J. 2479, H. J. 2480, H. J. 2481, H. J. 2482, H. J. 2483, H. J. 2484, H. J. 2485, H. J. 2486, H. J. 2487, H. J. 2488, H. J. 2489, H. J. 2490, H. J. 2491, H. J. 2492, H. J. 2493, H. J. 2494, H. J. 2495, H. J. 2496, H. J. 2497, H. J. 2498, H. J. 2499, H. J. 2500, H. J. 2501, H. J. 2502, H. J. 2503, H. J. 2504, H. J. 2505, H. J. 2506, H. J. 2507, H. J. 2508, H. J. 2509, H. J. 2510, H. J. 2511, H. J. 2512, H. J. 2513, H. J. 2514, H. J. 2515, H. J. 2516, H. J. 2517, H. J. 2518, H. J. 2519, H. J. 2520, H. J. 2521, H. J. 2522, H. J. 2523, H. J. 2524, H. J. 2525, H. J. 2526, H. J. 2527, H. J. 2528, H. J. 2529, H. J. 2530, H. J. 2531, H. J. 2532, H. J. 2533, H. J. 2534, H. J. 2535, H. J. 2536, H. J. 2537, H. J. 2538, H. J. 2539, H. J. 2540, H. J. 2541, H. J. 2542, H. J. 2543, H. J. 2544, H. J. 2545, H. J. 2546, H. J. 2547, H. J. 2548, H. J. 2549, H. J. 2550, H. J. 2551, H. J. 2552, H. J. 2553, H. J. 2554, H. J. 2555, H. J. 2556, H. J. 2557, H. J. 2558, H. J. 2559, H. J. 2560, H. J. 2561, H. J. 2562, H. J. 2563, H. J. 2564, H. J. 2565, H. J. 2566, H. J. 2567, H. J. 2568, H. J. 2569, H. J. 2570, H. J. 2571, H. J. 2572, H. J. 2573, H. J. 2574, H. J. 2575, H. J. 2576, H. J. 2577, H. J. 2578, H. J. 2579, H. J. 2580, H. J. 2581, H. J. 2582, H. J. 2583, H. J. 2584, H. J. 2585, H. J. 2586, H. J. 2587, H. J. 2588, H. J. 2589, H. J. 2590, H. J. 2591, H. J. 2592, H. J. 2593, H. J. 2594, H. J. 2595, H. J. 2596, H. J. 2597, H. J. 2598, H. J. 2599, H. J. 2600, H. J. 2601, H. J. 2602, H. J. 2603, H. J. 2604, H. J. 2605, H. J. 2606, H. J. 2607, H. J. 2608, H. J. 2609, H. J. 2610, H. J. 2611, H. J. 2612, H. J. 2613, H. J. 2614, H. J. 2615, H. J. 2616, H. J. 2617, H. J. 2618, H. J. 2619, H. J. 2620, H. J. 2621, H. J. 2622, H. J. 2623, H. J. 2624, H. J. 2625, H. J. 2626, H. J. 2627, H. J. 2628, H. J. 2629, H. J. 2630, H. J. 2631, H. J. 2632, H. J. 2633, H. J. 2634, H. J. 2635, H. J. 2636, H. J. 2637, H. J. 2638, H. J. 2639, H. J. 2640, H. J. 2641, H. J. 2642, H. J. 2643, H. J. 2644, H. J. 2645, H. J. 2646, H. J. 2647, H. J. 2648, H. J. 2649, H. J. 2650, H. J. 2651, H. J. 2652, H. J. 2653, H. J. 2654, H. J. 2655, H. J. 2656, H. J. 2657, H. J. 2658, H. J. 2659, H. J. 2660, H. J. 2661, H. J. 2662, H. J. 2663, H. J. 2664, H. J. 2665, H. J. 2666, H. J. 2667, H. J. 2668, H. J. 2669, H. J. 2670, H. J. 2671, H. J. 2672, H. J. 2673, H. J. 2674, H. J. 2675, H. J. 2676, H. J. 2677, H. J. 2678, H. J. 2679, H. J. 2680, H. J. 2681, H. J. 2682, H. J. 2683, H. J. 2684, H. J. 2685, H. J. 2686, H. J. 2687, H. J. 2688, H. J. 2689, H. J. 2690, H. J. 2691, H. J. 2692, H. J. 2693, H. J. 2694, H. J. 2695, H. J. 2696, H. J. 2697, H. J. 2698, H. J. 2699, H. J. 2700, H. J. 2701, H. J. 2702, H. J. 2703, H. J. 2704, H. J. 2705, H. J. 2706, H. J. 2707, H. J. 2708, H. J. 2709, H. J. 2710, H. J. 2711, H. J. 2712, H. J. 2713, H. J. 2714, H. J. 2715, H. J. 2716, H. J. 2717, H. J. 2718, H. J. 2719, H. J. 2720, H. J. 2721, H. J. 2722, H. J. 2723, H. J. 2724, H. J. 2725, H. J. 2726, H. J. 2727, H. J. 2728, H. J. 2729, H. J. 2730, H. J. 2731, H. J. 2732, H. J. 2733, H. J. 2734, H. J. 2735, H. J. 2736, H. J. 2737, H. J. 2738, H. J. 2739, H. J. 2740, H. J. 2741, H. J. 2742, H. J. 2743, H. J. 2744, H. J. 2745, H. J. 2746, H. J. 2747, H. J. 2748, H. J. 2749, H. J. 2750, H. J. 2751, H. J. 2752, H. J. 2753, H. J. 2754, H. J. 2755, H. J. 2756, H. J. 2757, H. J. 2758, H. J. 2759, H. J. 2760, H. J. 2761, H. J. 2762, H. J. 2763, H. J. 2764, H. J. 2765, H. J. 2766, H. J. 2767, H. J. 2768, H. J. 2769, H. J. 2770, H. J. 2771, H. J. 2772, H. J. 2773, H. J. 2774, H. J. 2775, H. J. 2776, H. J. 2777, H. J. 2778, H. J. 2779, H. J. 2780, H. J. 2781, H. J. 2782, H. J. 2783, H. J. 2784, H. J. 2785, H. J. 2786, H. J. 2787, H. J. 2788, H. J. 2789, H. J. 2790, H. J. 2791, H. J. 2792, H. J. 2793, H. J. 2794, H. J. 2795, H. J. 2796, H. J. 2797, H. J. 2798, H. J. 2799, H. J. 2800, H. J. 2801, H. J. 2802, H. J. 2803, H. J. 2804, H. J. 2805, H. J. 2806, H. J. 2807, H. J. 2808, H. J. 2809, H. J. 2810, H. J. 2811, H. J. 2812, H. J. 2813, H. J. 2814, H. J. 2815, H. J. 2816, H. J. 2817, H. J. 2818, H. J. 2819, H. J. 2820, H. J. 2821, H. J. 2822, H. J. 2823, H. J. 2824, H. J. 2825, H. J. 2826, H. J. 2827, H. J. 2828, H. J. 2829, H. J. 2830, H. J. 2831, H. J. 2832, H. J. 2833, H. J. 2834, H. J. 2835, H. J. 2836, H. J. 2837, H. J. 2838, H. J. 2839, H. J. 2840, H. J. 2841, H.